

Auf Grund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt der Zweckverband Gymnasium Pullach folgende Satzung:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung
des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach i. Isartal
und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Vom .2026

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach i. Isartal und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) vom 01.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung des Zweckverbands Gymnasium Pullach und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)“
2. In § 1 wird der Betrag „45,00 Euro“ durch den Betrag „52,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „34,00 Euro“ durch den Betrag „40,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „26,00 Euro“ durch den Betrag „30,00 Euro“ ersetzt.
5. In § 4 Buchstabe a) wird der Betrag „108,00 Euro“ durch den Betrag „125,00 Euro“ ersetzt.
6. In § 4 Buchstabe b) wird der Betrag „53,00 Euro“ durch den Betrag „62,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft.

Zweckverband Gymnasium Pullach

Pullach i. Isartal, den

Christine Eisenmann
Verbandsvorsitzende